



Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich und den Regelbetrieb des Sportheims Oberbexbach

1. Anzeigen der Veranstaltung

Veranstaltungen im Sportheim (z.B. Geburtstage, Firmenfeiern etc) werden unter Angabe der Zeit und Dauer, dem Inhalt der Veranstaltung, der Besucherzahl und den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes beim Ordnungsamt der Stadt Bexbach angezeigt, sofern die Anzahl der Besucher mehr als 20 beträgt.

2. Teilnehmerzahl

Grundsätzlich ist ein Besucher je 5 Quadratmeter Fläche zulässig, was im Innenbereich des Sportheims Oberbexbach 25 Personen entspricht. Im Außenbereich sind weitere 25 Personen zulässig.

Abweichend hiervon sind mehr Besucher zulässig, wenn die Teilnehmer sich über die gesamte Dauer der Veranstaltung oder des Besuchs auf festen zugewiesenen Plätzen aufhalten (statische Veranstaltungen), die die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern garantieren. Der Mindestabstand von Plätzen zueinander darf im Übrigen nur unterschritten werden, wenn es sich um Personen aus einem Haushalt handelt oder sonstige Konstellationen, in denen die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine Ausnahme vom Abstandsgebot vorsieht. Ein Verlassen des Platzes ist nur zu notwendigen Verrichtungen erlaubt und hat unter Wahrung der Mindestabstände, soweit möglich, zu erfolgen.

3. Mund- und Nasenschutz

Die Teilnehmer und sonstigen Personen der Veranstaltung sowie die regulären Sportheimbesucher haben einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2) zu tragen. Bei Veranstaltungen und Besuchen, bei denen sich die Besucher über die gesamte Dauer der Veranstaltung auf festen Plätzen aufhalten (statische Veranstaltungen) und dabei die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist, besteht diese Pflicht nicht, solange der Platz eingenommen ist.

4. Belüftung

In regelmäßigen Abständen sind die Fenster zur Belüftung zu öffnen.

5. Sanitäre Anlagen

Durch Sperrung eines Urinals ist sichergestellt, dass der gültige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel für die Gäste stehen zur Verfügung.

6. Einlass

- Einlass ins Sportheim erfolgt nur mit Mund-/Nasenschutz.
- Die Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen und sonstige Hygienemaßnahmen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
- An den Eingängen befinden sich geeignete Händedesinfektionsmittelspender
- Jedem Gast wird von der Wirtin der Sitzplatz zugewiesen



7. Kontaktnachverfolgung

Gäste müssen sich entweder per scannen eines QR-Codes über die Luca-App registrieren oder durch Ausfüllen eines Kontaktzettels. Die erhobenen Daten werden nur zu Zwecken der Weitergabe an die Gesundheitsämter verwendet. Nach Ablauf von vier Wochen ist die Dokumentation zu vernichten.

8. Personal

Die Wirtin und alle ihr helfenden Personen tragen eine Mund-/Nasenbedeckung.

Nach Kontakt mit Zahlungsmitteln oder anderen Gegenständen, die vom Gast genutzt wurden, sind die Hände zu desinfizieren.

9. Geschirr

Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller und Ähnliches) wird mit mindestens 60° C und geeignetem Reinigungsmittel durchgeführt.

10. Selbstbedienungsbuffets

Bei Buffets mit Selbstbedienung müssen die Gäste vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine MNB sowie Einmalhandschuhe tragen. Ebenso wird sichergestellt, dass frische Teller, Besteck und Ähnliches nicht von anderen Gästen berührt werden können (zum Beispiel durch Eindecken am Tisch, kein Wühlen im Besteckkasten). Die Speisen werden durch Abdeckungen oder Spuckschutz zu schützen.

11. Kontaktdaten

Hygienebeauftragter des Fußballvereins Oberbexbach
Oliver Hans
01726229714

Wirtin des Sportheims Oberbexbach
Sylvia Grefen
01624529436